



Bekanntmachung

7. Deutsch-Katalanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen

Abgabefrist für gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 2. Juni 2023

1. Geltungsbereich

Die katalanische Wirtschaftsförderungsagentur ACCIÓ des katalanischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-katalanischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). In Katalonien erfolgt die Förderung im Rahmen des Förderprogramms “Nuclis d’R+D”.

ACCIÓ und die vom BMWK beauftragte AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWK) unterstützen die Antragsteller in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungspflichten

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen:

2.1 Finanzierung

Die förderfähigen Projektteilnehmer aus Deutschland und Katalonien werden ihre Kosten aus den für diese Ausschreibung geltenden Förderprogrammen von ACCIÓ und dem deutschen Förderprogramm ZIM sowie ergänzend aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Bereitstellung von Mitteln durch eine Fördereinrichtung bedeutet weder, dass auch Mittel der anderen Fördereinrichtung bereitgestellt werden, noch, dass die andere nationale Einrichtung an die Bereitstellung von Mitteln für die förderfähigen Projektteilnehmer gebunden ist.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen, die sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein katalanisches Unternehmen und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Partner oder Unterauftragnehmer entsprechend der jeweiligen landesspezifischen Förderrichtlinien ist willkommen.
- Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern können sich ebenfalls beteiligen. Diese Partner werden jedoch weder von ACCIÓ noch vom BMWK finanziert. Stattdessen gelten für sie die Finanzierungsregeln einschließlich der Verfahren und Förderbestimmungen der Herkunftsländer dieser Partner.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

3. Antragsverfahren

Bis zum Stichtag müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beifügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt. Zusätzlich können optional alle Partner eines FuE-Projektes ein gemeinsames Übersichtsformular (Joint Proposal Application Form) in englischer Sprache stellen, der von allen Organisationen rechtsgültig unterschrieben wird.

Das Antragsformular zum Download finden Sie auf www.zim.de/internationale-Ausschreibungen und auf www.accio.gencat.cat/nuclis.

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag:

- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der einzelnen Kooperationspartner am Gesamtprojekt inklusive eines vollständigen Arbeitsplans aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann, falls vorhanden, das gemeinsame Übersichtsformular zum Bestandteil des Vertrags erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung und optional das gemeinsame Übersichtsformular sind elektronisch an Catalonia-Germany.accio@gencat.cat und zim-international@aif-projekt-gmbh.de zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den Förderrichtlinien zu stellen.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (ACCIÓ in Katalonien und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

3.1 Katalonien

Alle katalanischen Partner füllen gemeinsam einen Förderantrag aus, gemäß den Vorlagen und Anweisungen verfügbar auf www.accio.gencat.cat. Katalanische Unternehmen sind eingeladen sich zu bewerben, wenn sie die regionalen Konditionen auf der genannten Webseite erfüllen.

Katalanische Unternehmen sind definiert als Gesellschaften mit Gewinnerzielung, Einzelunternehmen oder Unternehmensformen mit mehr als einem Eigentümer mit einem Unternehmenssitz und Angestellten in Katalonien. Mehr Details und Kriterien können unter der Webseite www.accio.gencat.cat/nuclis abgerufen werden.

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag an den ZIM-Projektträger AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird. Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung und die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Website www.zim.de.

Gerne können Sie den u.g. Projektträger auch direkt kontaktieren. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Zeitplan

Veröffentlichung der 7. Ausschreibung	17. April 2023
Abgabefrist für gemeinsame / nationale Anträge	2. Juni 2023

Kontakt



ACCIÓ



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung

Herr Stefan Metz (Berlin)

Herr Georg Nagel (Berlin)

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistrasse 49

13156 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (0)30 48163-444

zim-international@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international

Katalonien

Fragen zur Förderung bei ACCIÓ

Frau Teresa Puerta (Stuttgart)

Frau Natalia Nicolau (Spanien)

ACCIÓ

Passeig de Gràcia, 129

08008 Barcelona / Spanien

Tel.: +34 (0) 677 58 11 13

inint.accio@gencat.cat

www.accio.gencat.cat/nuclis